

Anhang

Finanzkennzahlen

A15	ab 2016 HRM2						Richtwerte	
erste Priorität:								
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient		2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert	
(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)		-17.11%	-1.53%	10.20%	24.16%	42.12%	11.57%	< 100 % gut
		Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.						100 % - 150 % genügend
		Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.						> 150 % schlecht
Selbstfinanzierungsgrad		2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert	
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)		100.00%	175.66%	265.91%	149.42%	23.32%	142.86%	> 100% mittel-/langfristig anzustreben
		Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.						80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung
		Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.						50% - 80% problematische Neuverschuldung
		Anmerkung: Resultieren negative Nettoinvestitionen, wird der Selbstfinanzierungsgrad auf 100 % gesetzt, sofern die Selbstfinanzierung positiv war, ansonsten auf -1%. Werden Nettoinvestitionen von Null ausgewiesen, kann die Kennzahl nicht berechnet werden. Auch in solchen Fällen wird der Selbstfinanzierungsgrad ebenfalls auf 100 % gesetzt, sofern die Selbstfinanzierung positiv war, ansonsten auf -1%.						< 50% grosse Neuverschuldung
Eigenkapital zum Fiskalertrag		2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert	
(Eigenkapital in % des Fiskalertrages)		146.96%	141.82%	129.57%	109.06%	104.10%	126.30%	> 60 % EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV)
		Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.						> 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW
								> 15 % EG ab 10'000 EW

Anhang

Finanzkennzahlen

A15	ab 2016 HRM2						Richtwerte	
		2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert	
Eigenkapitaldeckungsgrad		80.11%	88.84%	81.18%	77.85%	61.61%	77.92%	> 60 % EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV)
(Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.							> 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW
								> 15 % EG ab 10'000 EW
Zinsbelastungsanteil		-0.16%	-0.01%	-0.07%	0.08%	0.10%	-0.01%	0 % - 4 % gut
(Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							4 % - 9 % genügend
								9 % und mehr schlecht
Investitionsanteil		1.17%	12.81%	12.18%	15.71%	29.71%	14.31%	< 10 % schwache Investitionstätigkeit
(Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.							10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit
								20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit
								> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Nettoschuld I pro Einwohner		-460	-44	305	763	1'167	346	< 0 Nettovermögen
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde.							0 - 1'000 geringe Verschuldung
								1'001 - 2'500 mittlere Verschuldung
								2'501 - 5'000 hohe Verschuldung
								> 5'000 sehr hohe Verschuldung

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

ab 2016
HRM2

Richtwerte

Nettoschuld II pro Einwohner

(Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EW)

2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
-2'475	-2'123	-1'527	-771	1'147	-1'150

siehe Nettoschuld I

Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".

Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)

2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
28.72%	52.98%	65.44%	65.08%	76.01%	57.64%

< 50 %	sehr gut
50 % - 100 %	gut
100 % - 150 %	mittel
150 % - 200 %	schlecht
> 200 %	kritisch

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.

Kapitaldienstanteil

(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
8.08%	8.18%	7.51%	6.93%	8.27%	7.79%

0 % - 5 %	geringe Belastung
5 % - 15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
5.91%	13.13%	12.63%	21.14%	6.35%	11.83%

> 20 %	gut
10 % - 20 %	mittel
< 10 %	schlecht

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

ab 2016
HRM2

dritte Priorität

Bruttorendite Finanzvermögen

(Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)

2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
0.55%	0.38%	0.28%	0.33%	0.40%	0.39%

Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt.
Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.

Richtwerte

3 % - 5 %	gut
1 % - 3 %	genügend
0 % - 1 %	schlecht

Bruttoschulden pro Kopf

(Bruttoschulden pro Einwohner)

2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
1'380	2'539	3'336	3'295	3'491	2'808

Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.

keine